

Gymnasium Aktuell

Sparkurs gegen die Beamten endlich beenden!



Haushaltsüberschüsse für eine vernünftige Besoldungspolitik nutzen

„1,2 Milliarden Euro Haushaltsüberschuss“, so verkündete Finanzminister Hilbers stolz am 2. Mai in der Presse – eine schöne Mitteilung zweifelsohne, doch in Anbetracht seiner Angaben zur Verwendung dieses Überschusses kein Anlass zur besonderen Freude für die Beamten: Denn angesichts der jahrelangen Zurücksetzungen in ihrer Besoldung hatten sie klare Worte zu Gunsten einer Kurskorrektur in der Besoldungspolitik des Landes erwartet.

Doch dazu kein Wort von Hilbers in seinen Verlautbarungen zur Haushaltslage, etwa derart, dass man die durch das gut gefüllte Staatssäckel sich ergebenden finanziellen Spielräume nutzen müsse, um die Ergebnisse der Tarifabschlüsse künftig wieder

zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtenbesoldung zu übertragen und den seit Jahren in Niedersachsen wachsenden Einkommensrückstand des beamteten Personals abzubauen.

Schluss mit den Sonderopfern für Beamte

Übereinstimmend haben daher der Philologenverband und der niedersächsische Beamtenbund öffentlich daran erinnert, dass es nicht unwesentlich den Beamten des Landes zu verdanken ist, wenn das Land heute derart gut dasteht. Denn zur Sanierung des Haushalts sind den Beamten in den zurückliegenden Jahren von den Landesregierungen immer wieder zahlreiche Sonderopfer aufgebürdet worden: von der Streichung des Weihnachtsgeldes unter der Regierung Wulf über mehrere Einkommens-Nullrunden bis zu

den zahlreichen zeitlich bewusst verzögerten und im Vergleich zu den tariflichen Erhöhungen geringeren Besoldungsanpassungen durch die vormalige rot-grüne Regierung.

Tarifabschlüsse übertragen und Besoldungsrückstand abbauen

Dadurch hat sich für die niedersächsischen Beamten ein Einkommensrückstand aufgebaut, der auch schon die Gerichte beschäftigt hat und der nun endlich beseitigt werden muss. Denn angesichts des soliden Überschusses, in dem sich Hilbers sonnt, ist es nur recht und billig, wenn die Beamten jetzt endlich an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben, um die entstandene Gerechtigkeitslücke zu schließen.

„Die Besoldungsgesetzgeber im Bund und in den Ländern sind verfassungsrechtlich gehindert, die Beamtenbesoldung von der Einkommensentwicklung, die in den Tarifabschlüssen zum Ausdruck kommt, abzukoppeln.“

Urteil des BVerwG vom 27.02.2014

Dazu muss die Landesregierung mindestens die Ergebnisse der aktuellen Tarifabschlüsse zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten übertragen, so wie das der Bundesinnenminister für die Bundesbeamten bereits zugesagt hat. Auch das vor Jahren zur Haushaltssanierung einkassierte Weihnachtsgeld muss angesichts der opulenten Finanzlage endlich wieder gezahlt werden.

Schönen Sonntagsreden der Politik müssen endlich Taten folgen

In der Tat ist es jetzt an der Zeit, den schönen Sonntagsreden der Politik und dem Wortschwall der Koalitionsvereinbarung zur Arbeit und zu den Leistungen der Beamten Taten folgen zu lassen und deutliche Zeichen zu setzen – Zeichen, auf die wir seit Jahren warten. Zwar ist im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU die Anpassung der Besoldung der Beamten an die aktuelle Einkommensentwicklung anderer Berufsgruppen vereinbart worden; auch hat man dort betont, dass „die Arbeit der Beamtinnen und Beamten anerkannt werden und attraktiv sein“ müsse, doch es ist bisher nicht erkennbar, dass die neuen Koalitionspartner in ihrem politischen Handeln die sich daraus notwendigerweise ergebenden Konsequenzen zu ziehen gedenken.

SPD für Weihnachtsgeld für Beamte – Weil sagt Nein!

Die Zeichen, die die Koalitionäre bisher selbst nicht setzen wollen, kamen kürzlich vom SPD-Landesparteitag, der sich für eine Verbesserung der Bezahlung im öffentlichen Dienst aussprach und dafür plädierte, dem Haushaltssparen auf Kosten der Beamten ein Ende zu bereiten und endlich die Streichung des Weihnachtsgeldes zurückzunehmen. Doch der Parteitag hatte seine Rechnung ohne den Ministerpräsidenten gemacht: Stephan Weil, immerhin Landesvorsitzender der SPD und Ministerpräsident, will diesen Beschluss ignorieren und stellt sich ausdrücklich gegen die überfällige Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes und damit gegen „seine“ Partei.

Land weiterhin auf Kurs gegen gerechte und angemessene Besoldung

Man kann diese Verweigerung von Weil nicht anders verstehen, als dass die jetzige Koalitionsregierung keine Korrekturen in ihrer bisherigen Haltung gegenüber dem beamteten Personal vornehmen will, sondern den bisherigen schonungslosen Kurs zu Lasten der Beamten fortzusetzen gedenkt. Diesen Schluss lässt auch der Auftritt des Finanzministers vor dem Landtag zu, der, wie oben dargestellt, in seiner Bewertung der derzeitigen Haushaltsslage kein Wort darüber verloren hat, den rigorosen Sparkurs gegen die Beamten zu beenden. Was soll man von so einer Landesregierung mit Koalitionspartnern

So sehen es unsere Leser

„War mir nahezu klar, dass das passieren würde. Nicht so klar ist mir die Begründung des Ganzen. Sich als Ministerpräsident gegen einen Beschluss des eigenen Landesparteitags zu stellen scheint mir sowohl auf den ersten als auch zweiten Blick ziemlich ungünstig zu sein.“

„Na ja, gegen den SPD-Landesparteitag ginge noch, aber gegen jede Vernunft geht gar nicht!“

halten, die ihre untereinander getroffenen Vereinbarungen offensichtlich gar nicht umsetzen, sondern einfach weitermachen wollen wie bisher?

Besoldungspolitik zu Lasten von Bildung und Erziehung

Die kaum erkennbare Bereitschaft, einen neuen Kurs in der Besoldungspolitik zu steuern, hat – davon muss man ausgehen – auch Konsequenzen für die Lehrer-Nachwuchsgewinnung: Seit Jahren fehlen Referendare und Lehrkräfte – kein Wunder angesichts der im Vergleich zu anderen Bundesländern unterdurchschnittlichen Bezahlung in Niedersachsen, wie sie von den Vorgängerregierun-

gen geradezu systematisch geschaffen wurde. Auch sind die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten hier geringer als in vielen anderen Bundesländern.

Besoldungspolitik ist Personalpolitik und, wie in unserem Fall, auch Schul- und Bildungspolitik. Doch diese Zusammenhänge scheinen der niedersächsischen Politik fremd zu sein, ebenso wie die daraus sich ergebenden problematischen Folgen für die Bildung und Erziehung unserer Schülerinnen und Schüler.

Zu Recht muss man daher folgern, dass schon aufgrund der in Niedersachsen betriebenen Besoldungspolitik die Nachwuchsprobleme an unseren Schulen zu einem nicht geringen Teil hausgemacht sind: durch die fortlaufende Schlechterstellung der Lehrer wie der niedersächsischen Beamten insgesamt. Es ist höchste Zeit, das zu ändern, wenn wir in Niedersachsen wieder wettbewerbsfähig sein wollen. Daher kann man die Landesregierung nur auffordern, sich endlich ihrer Verpflichtung dem beamteten Personal gegenüber bewusst zu werden und ihm auch in besoldungsmäßiger Hinsicht die Fürsorge angedeihen zu lassen, auf die es Anrecht hat.

Flexibler Unterrichtseinsatz: Nehmen Sie Ihre Rechte wahr!

Es ist für uns immer wieder erstaunlich, dass weiterhin in Schulen zum Thema „Flexibler Unterrichtseinsatz“ so vieles im Argen liegt – und das, obwohl es zu vielen Fragen eindeutige Bestimmungen gibt, bei deren Beachtung es nicht so viele Verstöße gegen die Rechte der Lehrkräfte gäbe.

Deshalb: Nehmen Sie Ihre Rechte wahr:

- ▶ Lassen Sie sich halbjährlich eine Abrechnung über Ihre Flexi-Stunden geben – hierzu sind die Schulleitungen verpflichtet.
- ▶ Überprüfen Sie Ihre Abrechnung – und klären Sie sofort evtl. Unstimmigkeiten.
- ▶ Bestehen Sie auf einem Ausgleich von Mehr- und Minderzeiten – denn diese Zeiten dürfen nach § 4 Abs. 2 der Arbeitszeitverordnung einen Umfang von 40 Wochenstunden im Schulhalbjahr nicht überschreiten.
- ▶ Achten Sie darauf, dass dieser Ausgleich wirklich im folgenden Schulhalbjahr erfolgt, denn sonst laufen Sie Gefahr, dass Ihnen Ihre Plusstunden verloren gehen: Auf den Ausgleich der Stunden haben Sie einen Rechtsanspruch.

Damit Sie über Ihre Rechte informiert sind, haben wir unter dem Titel „Flexibler Unterrichtseinsatz: Flexi-Konto und Abbau von Plusstunden“ auf unserer Homepage ausführliche Informationen für Sie zusammengestellt.

Wenn Sie Beratung und Unterstützung benötigen – wir sind für Sie da und geben unseren Mitgliedern Rechtsschutz, wenn es erforderlich sein sollte.

Raubbau an gymnasialen Standards geht weiter

Oberstufe bleibt Spielball falsch verstandener Bildungsgerechtigkeit

Neue Regierung, neue Minister, neuer Schwung? Nach den ersten Monaten der Großen Koalition in Niedersachsen haben sich diese Hoffnungen eindeutig nicht bestätigt. Das Kultusministerium macht mit seinem neuen Minister dort weiter, wo es zum Ende von Rot-Grün aufgehört hat.

Besonders deutlich wird das Ausmaß des seit Jahren voranschreitenden Bildungsabbaus erneut bei den Änderungen an der Verordnung der gymnasialen Oberstufe (VO-GO). Die derzeit geltende VO-GO vom 12. August 2016 bleibt schon ohne die aktuellen Neuerungen hinter den Ansprüchen an eine leistungsfähige gymnasiale Oberstufe zurück. Wie wir seit langem kritisieren.

Nun also kommen weitere leistungsmindernde Vorhaben hinzu, die einer breit aufgestellten und wissenschaftspropädeutischen Bildung in keiner Weise gerecht werden. In unserer Stellungnahme im April 2018 zu den ergänzenden Bestimmungen zur VO-GO haben wir vier Punkte dieses Bildungsabbaus besonders hervorgehoben:

► **Unterricht Berufs- und Studienwahlvorbereitung: Leistung nicht gefragt**

Der bisher zweistündige Fachunterricht in Politik-Wirtschaft soll im Umfang von einer Wochenstunde zur Berufs- und Studienwahlvorbereitung auf drei Wochenstunden erhöht werden. Doch die entsprechenden Leistungen sollen nicht bewertet werden dürfen – das ist nicht nachvollziehbar. Begründet wird diese Regelung nicht.

Welchen Stellenwert soll dieser Unterricht für die Schüler haben? Sollen hier überhaupt keine Leistungen gefordert und erbracht werden? Antworten auf diese Fragen finden sich keine.

► **Fremdsprachenkenntnisse: Abbau wird forciert**

An der Streichung zur Verpflichtung von zwei Fremdsprachen in der Einführungsphase haben wir mehrfach erhebliche Kritik geübt. Wir bleiben dabei: Das Erlernen von Fremdsprachen ist nicht nur in Anbetracht des europäischen Zusammenwachsens und der globalisierten Welt unabdingbar, sondern fördert auch die interkulturelle Bildung in einzigartiger Weise.

Neben der Streichung ist auch die alternative Regelung durch einen Wahlpflicht-

bereich nicht hinreichend konkret ausgestaltet. Weder Inhalt noch Anspruch sind mit der zweiten Fremdsprache vergleichbar oder gar gleichwertig.

► **Moderne Fremdsprachen: Noch mehr Sprechprüfungen statt Klausuren**

Untragbar ist für uns auch die weitere Reduzierung schriftlicher Arbeiten, hier in den modernen Fremdsprachen. Das Ministerium plant nun sowohl in der Einführungsphase als auch in der Qualifikationsphase den Ersatz einer Schrift- durch eine Sprechprüfung. Da Vorgaben wie in der Mittelstufe fehlen, kann nun in der Einführungsphase die Zahl der schriftlichen Arbeiten auf zwei reduziert werden. Angesichts dieser weiteren Zurückdrängung schriftlicher Leistungen stellt sich uns zunehmend die Frage nach der Erfüllung des gymnasialen Bildungsauftrags. Hinzu kommt der deutlich erhöhte Arbeitsaufwand für die Sprechprüfungen, für den es bisher keinen angemessenen zeitlichen Ausgleich gibt.

► **Politik-Wirtschaft: Praktikumsbericht ersetzt Klausur**

Unser an dieser Stelle letzter, jedoch keineswegs abschließender Kritikpunkt betrifft den Ersatz einer Klausur im Fach Politik-Wirtschaft. Paradoxerweise soll der Unterricht in Berufs- und Studienwahlorientierung nicht bewertet werden, die Erstellung des Praktikumsberichts aber – so die geplante Regelung – soll Ersatz für

eine Klausur im Fach Politik-Wirtschaft sein. Das bedeutet, es muss nur noch eine einzige Klausur geschrieben werden. Dies ist eine für uns nicht vertretbare und nicht begründbare Schwächung des Fachs Politik-Wirtschaft, da bei allen anderen durchgängig erteilten Fächern in der Einführungsphase zwei oder drei Klausuren zu schreiben sind.

Gezielte Aufweichung von Bildungsansprüchen in der Oberstufe

Im Ergebnis bedeuten diese Vorhaben des Kultusministeriums nur eines: einen weiteren Raubbau an gymnasialen Standards. Die Argumentation, die Wiedereinführung des G9 trage zur Entflechtung und Qualitätssteigerung in der Oberstufe bei, wird damit erneut ad absurdum geführt. Das langfristige rot-grüne Ziel, ein Einheitschulsystem mit niederschwelligem Niveau zu etablieren, hat den Regierungswechsel zur Großen Koalition somit überdauert. Die Töne mögen leiser geworden sein, die zutage tretende Leistungsfeindlichkeit aber bleibt bestehen.

Doch die Oberstufe darf nicht länger Spielball auf dem Feld fehlgeleiteter Gerechtigkeitsvorstellungen sein. Dieser – nicht nur im Wortsinne – falsch verstandenen Bildungsgerechtigkeit muss der Minister sofort Einhalt gebieten.

Die ausführlichen Stellungnahmen finden Sie auch auf unserer Homepage.



Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte in A 14:

Machen Sie Ihren Anspruch auf Anrechnungsstunden geltend!

Immer wieder sind wir erstaunt, was uns Lehrkräfte aus den Schulen berichten. So haben uns im Zusammenhang mit unserer aktuellen Klage für Lehrkräfte mit Funktionsaufgaben in A 14 am Gymnasium nicht wenige betroffene Teilzeitlehrkräfte wissen lassen, dass sie keinerlei Anrechnungsstunden für ihre Funktionsfähigkeit erhalten.

Dies ist eindeutig rechtswidrig – denn das Bundesverwaltungsgericht Leipzig hat bereits 2015 der Klage einer teilzeitbeschäftigten Gymnasiallehrkraft in A 14, Mitglied im Philologenverband, auf Anrechnungsstunden stattgegeben, und das Land hat dieses Urteil in einer „Vorgriifsregelung“ zu § 12 der Arbeitszeitverordnung für Lehrer umgesetzt. Danach erhalten die Gymnasien seit dem 1. August 2017 vom Land gesondert zugewiesene anteilige Anrechnungsstunden für Teilzeit-

kräfte in A 14, die von der Schulleitung zweckgebunden weitergegeben werden müssen – d.h. diese Stunden dürfen nicht für andere Zwecke oder an andere Personen verteilt werden.

In der Praxis wird diese Regelung aber offensichtlich nicht in jedem Fall umgesetzt. Wir empfehlen daher betroffenen Teilzeitlehrkräften in A 14 dringend, ihre Rechte geltend zu machen, sofern sie keine oder zu geringe Anrechnungsstunden erhalten. Fordern Sie diese Anrechnungsstunden bei Ihrer Schulleitung unbedingt ein – sonst können sie Ihnen verloren gehen.

Die Tabelle ermöglicht einen rechnerischen Überblick über die Höhe der Anrechnungsstunden bei einer bestimmten Teilzeitstundenzahl. Der Schulleitung obliegt die Zuweisung an die einzelnen

Rechnerische Verteilung der Anrechnungsstunden für A 14 in Teilzeit

Stundenzahl laut Teilzeitverfügung	Rechnerische Höhe der Anrechnungsstunden
23	0
22,5 – 22,0	0,1
21,5 – 21,0	0,2
20,5 – 19,5	0,3
19,0 – 18,5	0,4
18,0 – 17,5	0,5
17,0 – 16,5	0,6
16,0 – 15,0	0,7
14,5 – 14,0	0,8
13,5 – 13,0	0,9
12,5 – 12,0	1,0

Teilzeitlehrkräfte in A 14. In begründeten Fällen kann sie von diesen Richtwerten abweichen, beispielsweise um die Größe einer Fachschaft oder einen aktuellen Mehraufwand zu berücksichtigen. Auch hier gilt: Die Verteilung der Anrechnungsstunden muss transparent gestaltet sein – unter Einbeziehung des Personalrates.

Sollten sich Schwierigkeiten ergeben, schalten Sie den Schulpersonalrat ein oder wenden Sie sich als Mitglied ggf. an unsere Geschäftsstelle – sofern erforderlich, gewähren wir Rechtsschutz.

Aus der Arbeit des Schulhauptpersonalrates Altersermäßigung – jetzt!

Seit die damalige rot-grüne Landesregierung ihr Wort gebrochen hat, zum 1. August 2014 die zuvor zur Sanierung des Haushalts gestrichene Altersermäßigung ab 55 Jahre wieder einzuführen, hat sich der Philologenverband konsequent auf allen Ebenen für die Wiederherstellung der Altersermäßigung eingesetzt und zudem Verbesserungen gefordert, die den gestiegenen beruflichen Belastungen Rechnung tragen.

Nicht zuletzt diese steten Mahnungen und unsere nachdrückliche Missbilligung des erfolgten Wort- und Vertrauensbruches schienen insofern erfolgreich gewesen zu sein, als SPD und CDU in ihrer Koalitionsvereinbarung für die Wahlperiode 2017–2022 dazu bekundeten: „Wir wollen die Regelungen zur Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern auf eine solide Basis stellen. [...] Dabei soll berücksichtigt werden, dass Lehrkräfte über 55 Jahre eine zusätzliche Entlastung erhalten.“

Doch jetzt ist es an der Zeit, diesen Worten endlich Taten folgen zu lassen. Die Vertreter des Philologenverbandes im Schulhauptpersonalrat haben daher einen Vorschlag zur Änderung der Arbeitszeitverordnung vorgelegt, den sich der Schulhauptpersonalrat zu Eigen gemacht hat. Dieser Entwurf läuft im Kern darauf hinaus, dass § 8 der Arbeitszeitverordnung so geändert wird, dass die – einstige – Zusage von 2014 endlich eingelöst wird: Verringerung der Unterrichtsverpflichtung um eine Stunde nach Vollendung des 55. Lebensjahres, um zwei nach Vollendung des 60. Lebensjahres.

Der Kultusminister hat zugesagt, dass dieser Vorschlag im Rahmen einer zu verändernden Arbeitszeitverordnung „berücksichtigt und auf seine Umsetzbarkeit geprüft werden“ wird. Dies erscheint zunächst erfreulich – doch eine Prüfung sagt noch nichts über das Ergebnis aus. Der Hinweis auf die Umsetzbarkeit ver-

weist indirekt auf einen Finanzierungsvorbehalt.

Dazu sagen wir klipp und klar: Die niedersächsischen Lehrerinnen und Lehrer erwarten, dass die Koalitionsvereinbarung umgehend realisiert wird – jetzt und nicht irgendwann. Den schönen Worten müssen endlich Taten folgen – ohne Wenn und Aber.

Weitere Informationen in der nächsten Ausgabe von „Gymnasium in Niedersachsen“.

Seminare des PhVN

Grundschulung für Schulpersonalräte

im Bereich der RA Hannover, Teil 2
3./4. September 2018 in der Akademie des Sports, Hannover

Die Seminare stehen auch Nicht-Mitgliedern offen. Näheres auf unserer Homepage und auf Facebook.